

quolibet tenore ac faciens sibi de ipsius ecclesie fructibus redditibus proventibus iuribus et obventionibus uniuersis inter se responderi. Contra
Non obstantibus pre memoratis Bonifacii p[apae] VIII etiam predecessoris nostri et alius Constitutionibus ap[osto]licas contrariis quibuscumque. Quia si aliqui super
fiat ecclesiasticis in illis partibus speciales uel generales d[omi]ni sedis uel legator[um] eius litteras impetrant etiam si per eas de inhibitionem reservationem et de
abus communitate uel diu[er]sim ab eadem s[an]c[t]e sede indultum s[ed] de receptionem uel provisionem alicuius minime teneantur et de id compelli aut s[ed] in
huiusmodi uel alijs beneficijs ecclesiasticis ad eor[um] collationem provisionem presentationem seu quamvis aliam dispositionem communitatim uel separatim fa
facientes plenam et expressam ac de uerbo ad uerbum de indulto huiusmodi mentionem et qualibet alia d[omi]ni sedis indultencia generalis uel speciali
sum uel cotrahe[n]t non inferantur effectus eor[um] impediti ualeat quomodolibet uel differri et de qua cuiusq[ue] toto tenore habenda sic in n[ost]ris litteris in
Capellam que sine cura est cuius fructus redditus et proventus d[omi]ni s[an]c[t]i Marci Argentini secundum estimationem predictam ualorem annuum non
de hoc repertis fuerit idoneus ut prefertur ex parte perinde tractari determinamus et mane si secus super hys a quocumque quavis auctoritate sci
p[re]sentium eidem Keymaro ad hoc reperto idoneo de dicta ecclesia cum interpositione decani mandauimus provideri. Dat[um] Rome apud Sancto[rum] apostolorum

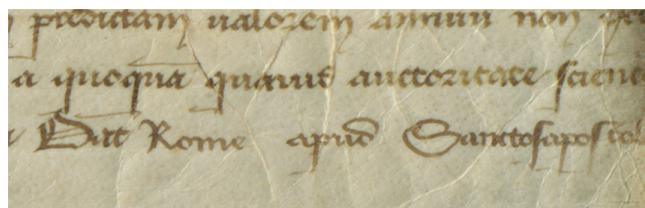
Habemus Papam!

oder: Eine große Überraschung beim Korrekturlesen

Der Ortszusatz „Datum Rome apud sanctos apostol[os]“ ist typisch für Papst Martin V. (1417-1431).

Papsturkunden gehören in der Regel zu den Zimelien eines jeden Archivs, die bei geeigneten Anlässen stolz präsentiert werden. Insofern mag es auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, dass im Rahmen von Routinetätigkeiten nun eine bislang unbemerkte Papsturkunde in den Beständen des Landesarchivs aufgetaucht ist.

Zu den gewöhnlich sehr trockenen Phasen des Abgleichs elektronischer Verzeichnungseingaben mit dem zu Grunde liegenden Findbuch gehören serielle Quellen – sie haben nämlich meistens stereotyp formulierte Aktentitel. Eine solche Megaserie ist die Gliederungsgruppe 18. Das domkapitularische Rechnungswesen im Bestand A 14 Domkapitel Halberstadt. Aber bei Nr. 1367 schreckt der Bearbeiter plötzlich aus der Routine auf, denn neben dem Titel „Registrum Thesauriae“ und der Laufzeit 1521-1527 steht ein dünner Bleistiftzusatz „ULF“. Dieses saloppe Kürzel bedeutet „Unser Lieben Frauen“ und bezeichnet in diesem Fall das am anderen Ende des Halberstädter Domplatzes gelegene Stift dieses Namens. Der Bleistiftvermerk sollte wohl andeuten, dass die Nr. 1367 irrtümlich in die A 14 geraten sein könnte und eigentlich in den Aktenbestand des Stifts Unser Lieben Frauen, A 15a, gehört. Der Archivar muss bei einem solchen Verdacht eine Provenienzprüfung vornehmen. Im vorliegenden Fall erscheint das Thesaurarregister auf seinem Pergamentumschlag und dem inneren Titelblatt unverdächtig, doch auf Blatt 2 lüftet es sein Geheimnis. Die Einnahmen gingen „ad thesaurariam ecclesie beate Marie“. Der schüchtern in Bleistift gehaltene Verdacht war also berechtigt und das Archivable A 14, Nr. 1367 wird demnächst im Bestand A 15a zu finden sein.



Ein lohnender Blick auf den Pergamentumschlag

Nach diesem zufriedenstellenden Bearbeitungsschritt ergab sich jedoch noch eine unerwartete Steigerung beim Blick auf den Pergamentumschlag. Hierzu dienten bekanntlich oft ältere Texte, welche die Registraturbildner nicht mehr für wichtig erachteten. Notenhandschriften und andere liturgische Texte, juristische Traktate und sogar Bibelhandschriften (Beispiel im selben Bestand: A 14, Nr. 1726, Pergamentumschlag mit Markus 14, 1-7 und 21-28.) wurden passgerecht zerschnitten, um neue Akten und Amtsbücher einbinden zu können. Der Umschlag von A 14, Nr. 1367 trägt offensichtlich einen verstümmelten Urkundentext. Die Anfangszeilen sowie der rechte Rand wurden weggeschnitten, sodass man weder den Aussteller noch Tages- und Jahresangaben erkennen konnte. Ein „Datum Rome“ lenkte aber den Verdacht schon in eine gewisse Richtung, und als im Text von ‚unserem Vorgänger Bonifatius VIII.‘ die Rede war, wurde klar, dass es sich um eine Papsturkunde

handeln musste. Etwas weiter unten fand sich noch ein Kanzlei-, genauer gesagt: Absendevermerk aus dem ‚zehnten Jahr‘, womit dann nur das päpstliche Pontifikatsjahr gemeint sein konnte. Damit kamen als Aussteller also Päpste in Frage, die

- nach Bonifaz VIII., also nach 1303, amtiert,
- auch in Rom (also zumindest nicht ausschließlich in Avignon) residiert und
- mindestens ihr zehntes Pontifikatsjahr erreicht hatten.

Aus dieser auf etwa fünf Amtsträger einschränkba- ren Gruppe ließ sich endgültig ein einziger Papst herausfiltern, und zwar – neben der ins frühe 15. Jahr- hundert passenden Schrift – durch den Ortszusatz „Datum Rome apud sanctos apostol[os]“, denn diese Kirche als Ausstellungsort ist ganz typisch für Martin V. (1417-1431). Im Landesarchiv finden sich noch min- destens zwölf weitere Urkunden dieses Papstes mit dem zitierten Zusatz. Gemeint ist damit die Basilika der Zwölf Apostel, auf halber Höhe Luftlinie zwischen Marc-Aurel-Säule im Norden (Piazza Colonna) und Trajanssäule im Süden gelegen, unweit Piazza Vene- zia. Sie war die Hauskirche des römischen Geschlechts der Colonna, und Martin V., Odo Colonna, war der einzige Papst, den diese Familie trotz ihres sonst sehr großen Einflusses hervorbringen konnte. Odo wurde vom Konstanzer Konzil am 11.11.1417 gewählt, nahm den Namen des Tagesheiligen an und führte die la- teinische Christenheit nach dem jahrzehntelangen Schisma von zwei, zuletzt sogar drei konkurrierenden Päpsten wieder zur Einheit zusammen, was eine bis heute andauernde außergewöhnliche Verehrung be- wirkte.

Um welche Urkunde Martins V. handelt es sich?

Martins zehntes Pontifikatsjahr begann am 11.11.1426 und der einzige konkrete Anhaltspunkt im erhalten- en Textfragment ist ein gewisser Reymar, der eine Kirche erhält, deren Ort leider auch der Schere zum Opfer fiel. Beim Blick in das für Deutschland ausführ- lichste und relativ moderne Hilfsmittel zum Pontifikat Martins V., dem Repertorium Germanicum, findet man einen Reymarus Osmanding, der im Landes- archiv an mehreren Stellen als Kanonikus bzw. Scho- lastikus Unser Lieben Frauen zu Halberstadt belegt ist, in römischen Quellen (in einem Supplikenregister und in einem Band der Serie „Annaten“) als Inhaber von – wohl nacheinander – drei Pfarrstellen in der Halberstädter Diözese, in „Brokoschersleue“, beim Servatiistift Quedlinburg und zuletzt in Oschersleben selbst, geführt wird. Letztere Ernennung stammt vom 23. Dezember 1426 und liegt damit vier Tage nach dem auf der aufgefundenen Urkunde noch sichtbaren Expeditionsvermerk „XIIII kalendas januarii“, also dem 19. Dezember. Das wirft ein kleines chronologisches Problem auf, denn die Abfassung müsste eigentlich vor der Absendung liegen; der Sache nach wäre es aber plausibel, wenn der vatikanische Text zumindest denselben Betreff, wenn nicht gar denselben Wort- laut hätte wie das nun hier aufgefundene Fragment – zwei verschiedene Pfarrerhebungen für dieselbe Person innerhalb von vier Tagen wären schließlich ein wenig widersinnig. Als nächstes ist nun beim beim Vatikanischen Archiv eine Kopie der Annaten, Band 3, Blatt 222 Rückseite zu erbitten und mit dem in Mag- deburg aufgefundenen Text abzugleichen.

Wilhelm Klare

Expeditionsvermerk „XIIII kalendas januarii“, also vom 19. Dezember.

